

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/127**

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	27.05.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2020

### **Sach- und Rechtslage:**

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 1.500,00 € nicht übersteigt, vom Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Oersberg nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Haushaltshalbjahres 2020 zur Kenntnis. Die überplanmäßigen Aufwendungen für den Kindergarten KiTa Scheggerott in Höhe von 2.100,00 € werden genehmigt.

Anlage: Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2020 der Gemeinde Oersberg